

Achtung, Schwalbennester sind geschützt

Sie werden als Vorboten des Sommers sehnsüchtig erwartet: Die Mehlschwalben, die in diesen Tagen wieder in heimischen Gefilden eintreffen und uns nicht nur als kleine Flugkünstler, sondern auch als nützliche Insektenfänger erfreuen.

Doch ihr natürlicher Lebensraum wird knapp, warnt der Fachbereich Natur und Umwelt des Kreises, denn die Mehlschwalbe benötigt offene Landschaften mit unaufgeräumten, nicht versiegelten Flächen. Hier nimmt sie an Pfützen und Gewässerrändern Lehm auf, den sie für ihren Nestbau benötigt. Mit zunehmender Verstädterung der Siedlungen werden die Bestände der Mehlschwalben immer geringer.

Nistmaterial und Kot der Schwalben sind zwar nicht ätzend, aber für viele ordnungsliebende Hausbesitzer trotzdem ein Ärgernis. Oft entfernen sie dann gleich die kompletten Nester oder bringen bereits im Vorfeld „Flutterbändchen“ an, um die Tiere am Nestbau zu hindern. Beides ist strengstens verboten. Dabei ist das Problem ganz einfach zu lösen: Ein kleines Auffangbrett, das unter den Nestern angebracht wird, fängt den Kot auf und muss nur einmal im Jahr gereinigt werden.

Nahezu keine Probleme durch Vogelkot verursacht der Mauersegler. Dieser für den Laien ähnlich wie eine Schwalbe aussehende Vogel frisst, trinkt und schläft im Fliegen. Nur für das Brutgeschäft braucht der Mauersegler festen Boden unter seinen zierlichen Füßen. Hierfür baut er keine Lehmester an Mauern, sondern in Spalten und Hohlräumen unter Dächern.

Sollen Dachsanierungen bei Dächern vorgenommen werden, unter denen Mauersegler brüten oder im Vorjahr gebrütet haben, sollte unbedingt Kontakt mit der Unteren Landschaftsbehörde

beim Kreis aufgenommen werden. Eine Beseitigung der Nester ist verboten, gemeinsam kann aber nahezu immer eine für alle befriedigende Lösung gefunden werden.